



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 3

Samstag, 27. März 2021

16. Jahrgang



Ostern

*Ja, der Winter ging zur Neige,
holder Frühling kommt herbei,
lieblich schwanken Birkenzweige,
und es glänzt das rote Ei.*

*Schimmernd wehn die Kirchenfahnen
bei der Glocken Feierklang,
und auf oft betreten Bahnen
nimmt der Umzug seinen Gang.*

*Nach dem dumpfen Grabchorale
tönt das Auferstehungslied,
und empor im Himmelsstrahle schwebt er,
der am Kreuz verschied.*

*So zum schönsten der Symbole
wird das frohe Osterfest,
dass der Mensch sich Glauben hole,
wenn ihn Mut und Kraft verlässt.*

*Jedes Herz, das Leid getroffen,
fühlt von Anfang sich durchweht,
dass sein Sehnen und sein Hoffen
immer wieder aufersteht.*

- Ferdinand von Saar -

Frohe Ostern

*allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Unterwellenborn*

Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon	03671 56-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 0172 3480321

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Zentrale	6731-0		
Zentrales Fax	6731-49		
Bürgermeisterin		Ordnungsamt	
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Amtsleitung	6731-31
		Einwohnermeldeamt	6731-21
		Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-30
Standesamt	6731-19	Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	6731-31
Hauptamt		Bauamt	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
IT/Kultur/Tourismus	6731-36	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-32
Amtsblatt/Sitzungsdienst	6731-15	Bauordnung	6731-13
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Liegenschaften/Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-14
Personalamt	6731-23		
		Bauhof	
Finanzverwaltung		Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Amtsleitung	6731-24		
Steuern	6731-26	Freibad	645302
Grund- und Hundesteuer	6731-12		
Kasse	6731-28	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 14.04.2021, 08.00 Uhr
Erscheinungstermin: 24.04.2021

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse <https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**
 Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch, dem 28.04.2021**, findet um **18.00 Uhr**, in der **Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf**, Unterföhringer Str. 21, eine **Sitzung des Gemeinderates** statt.

Wende
 Bürgermeisterin

Beschlüsse der 11. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 24.02.2021

1. Beschluss-Nr. 1/11/GR/21

Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 09.12.2020 - öffentlicher Teil

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/11/GR/21

Haushaltssatzung 2021

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen sowie Stellenplan.

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/11/GR/21

Finanz- und Investitionsplan 2020-2024

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2020-2024.

Ja 13 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/11/GR/21

Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen und deren Aufnahme in den Kindergartenbedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/11/GR/21

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses / Flachbau mit Garage auf dem Flurstück 378/4, Gemarkung Könitz

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses / Flachbau mit Garage auf dem Flurstück 378/4, Gemarkung Könitz, vorbehaltlich der ausreichenden Löschwasserversorgung.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/11/GR/21

Antrag auf Befreiung einer Festsetzung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ Kamsdorf für die Verschiebung der Baugrenze um 7 m nach Osten auf dem Flurstück 85/2, Flur 1, Gemarkung Großkamsdorf

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Antrag auf Befreiung einer Festsetzung aus dem Bebauungsplan für die Verschiebung der Baugrenze um 7 m nach Osten auf dem Flurstück 85/2, Flur 1, Gemarkung Großkamsdorf zu, sodass der Antragsteller die Baugrenze überschreiten darf.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/11/GR/21

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Norma-Marktes mit Bäckerei und Fleischerladen auf dem Flurstück 85/2, Flur 1, Gemarkung Großkamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Norma-Marktes mit Bäckerei und Fleischerladen auf dem Flurstück 85/2, Flur 1, Gemarkung Großkamsdorf.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Beschluss-Nr.: 8/11/GR/21

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flurstück 17/6, Flur 2, Gemarkung Bucha

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flurstück 17/6, Flur 2, Gemarkung Bucha.

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

9. Beschluss-Nr.: 9/11/GR/21

Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Erholung“ / Saalthal-Alter OT Goßwitz sowie zur Durchführung eines Planerauswahlverfahrens zur Änderung des B-Planes

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „SO Erholung“ / Saalthal-Alter OT Goßwitz, zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Parkhauses (EG und 1.OG), einer Bootsanlegestelle mit Zuwegung sowie zur Errichtung eines zweistöckigen Toiletten- und Sozialgebäudes im bereits dafür vorhandenen Baufenster. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für das Änderungsverfahren ein Planerauswahlverfahren durchzuführen.

Ja 13 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Beschluss-Nr.: 10/11/GR/21

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Solarenergie Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) Könitz für das Gebiet des Großtagebaues Kamsdorf im Ortsteil Könitz nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Absatz 1 BauGB

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Fläche des Großtagebaues Kamsdorf, Flurstücke 374/4, 384/5, 442/2, in der Flur 3 der Gemarkung Könitz, Flurstück 339/3 in der Flur 2 der Gemarkung Könitz und die Flurstücke 388, 389/2, 389/3, 389/4 der Gemarkung Oberwellenborn gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Die Kosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes trägt der Vorhabenträger.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Beschluss-Nr.: 11/11/GR/21

Bestätigung der Entwurfsplanung des Landesamtes für Bau und Verkehr für den Ausbau des innerörtlichen Bereiches der Saalfelder Straße in Könitz, im Zuge des Um- und Ausbaus der B 281

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die vorliegende Entwurfsplanung des Landesamtes für Bau und Verkehr für den innerörtlichen Bereich der Saalfelder Straße und ermächtigt die Bürgermeisterin die hierfür notwendige Vereinbarung mit dem TLBV abzuschließen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Verhandlungen mit den Privateigentümern zum Flächenankauf aufzunehmen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Beschluss-Nr.: 12/11/GR/21

Antrag auf Befreiung einer Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Heinrich-Heine-Straße“ Unterwellenborn für den Bau eines Doppelcarports außerhalb des Baufensters auf dem Flurstück 1167/52, Gemarkung Unterwellenborn

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den Antrag auf Befreiung der Festsetzung des V/E-Plans „Heinrich-Heine-Straße“ gem. § 31 (2) BauGB für die Errichtung eines Doppelcarports auf dem Flurstück 1167/52, Gemarkung Unterwellenborn zu, sodass das Doppelcarport außerhalb des im V/E-Plan festgesetzten Baufensters errichtet werden darf.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

13. Beschluss-Nr.: 13/11/GR/21

Förderprojekt „Einführung der E-Rechnung Step 2“ gemäß Umsetzung der Thüringer E-Government-Richtlinie

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Teilnahme am Förderprojekt „Einführung der elektronischen Rechnung Step 2“ gemäß der Thüringer E-Government-Richtlinie.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

14. Beschluss-Nr.: 14/11/GR/21

Berufung des Wahlleiters Gemeinde Unterwellenborn für die Bürgermeisterwahl 2021 im Ortsteil Kamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz für die

Kommunalwahl 2021 **Herrn Olaf Melzer** zum Wahlleiter zu berufen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Beschluss-Nr.: 15/11/GR/21

Berufung des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Unterwellenborn für die Bürgermeisterwahl 2021 im Ortsteil Kamsdorf

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz für die Kommunalwahl 2021 **Frau Ursula Gölitzer** zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Beschluss-Nr.: 16/11/GR/21

Aufhebung des Beschlusses Nummer 7/10/GR/20 vom 09.12.2020 „Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes auf Teilen der Flurstücke 123/7 und 123/12 zur Erschließung eines Wohngebietes in der Schleizer Straße im Ortsteil Bucha der Gemeinde Unterwellenborn gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNOV)“.

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nummer 7/10/GR/20 vom 09.12.2020 „Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schleizer Straße“ Unterwellenborn im OT Bucha gemäß § 13 a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung sowie die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB“.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Beschluss-Nr.: 17/11/GR/21

Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes auf Teilen der Flurstücke 123/7 und 123/13, Flur 3, Gemarkung Bucha zur Erschließung eines Wohngebietes in der Schleizer Straße im Ortsteil Bucha der Gemeinde Unterwellenborn gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNOV).

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schleizer Straße“ Unterwellenborn im OT Bucha gemäß § 13 a Baugesetzbuch in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung sowie die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Haushaltssatzung der Gemeinde Unterwellenborn für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Unterwellenborn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	13.714.952,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.355.792,00 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **405.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und wirtschaftlichen Betriebe 271 v. H.
(Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer

355 v. H.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von **1.800.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Unterwellenborn, den 24.02.2021

Wende
Bürgermeisterin



Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt 4 Wochen nach ihrer Veröffentlichung, während der Geschäftszeiten der Gemeinde Unterwellenborn, in der Finanzverwaltung, nach telefonischer Terminvereinbarung, zur Einsichtnahme aus.

Satzung über die Aufhebung von Ortsrecht der Gemeinde Kamsdorf vom 12.02.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2020 aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), in Verbindung mit Artikel 1 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 vom 28. Juni 2018 (GVBl. S. 273) folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf wurde aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 zum 06.07.2018 in das Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn eingegliedert. Im Zusammenhang mit der Angleichung des Ortsrechts innerhalb der Gemeinde Unterwellenborn wird das nachfolgend genannte Ortsrecht der Gemeinde Kamsdorf aufgehoben.

§ 1**Aufhebungen**

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Kamsdorf werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn mit Inkrafttreten dieser Satzung aufgehoben:

- Artikelsatzung zur Anpassung des Ortsrechtes an die Erfordernisse der Währungsstellung zum 01. Januar 2002 - Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO-Anpassungssatzung) in der Gemeinde Kamsdorf vom 05. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Kamsdorf Nr. 12 vom 01.12.2001
- Satzung über die äußere Gestaltung von Garagen in Garagengebieten der Gemeinde Kamsdorf vom 13.04.1999, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Kamsdorf Nr. 05 vom 01.05.1999
1. Änderungssatzung zur Satzung über die äußere Gestaltung von Garagen in Garagengebieten der Gemeinde Kamsdorf vom 15.10.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Kamsdorf Nr. 11 vom 01.11.2001
- Satzung der Gemeinde Kamsdorf über die Hausnummerierung vom 18.12.1998, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Kamsdorf Nr. 02 vom 01.02.1999

- Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kamsdorf (Obdachlosenunterkunftssatzung) vom 26.03.2003, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Kamsdorf Nr. 04 vom 01.04.2003
- Kostensatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Gemeinde Kamsdorf (Obdachlosenunterkunftssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Kamsdorf Nr. 04 vom 01.04.2003
- Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte (Spielapparate-Steuerersatzung) im Gebiet der Gemeinde Kamsdorf vom 10.07.2000, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Kamsdorf Nr. 8 vom 01.08.2000

§ 2**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Unterwellenborn, den 12.02.2021

GEMEINDE UNTERWELLENBORN

Wende
Bürgermeisterin



Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Kamsdorfer Ortsteilbürgermeisters am 25.04.2021 sowie eine etwaige Stichwahl am 09.05.2021

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Kamsdorfer Ortsteilbürgermeisters in der Gemeinde Unterwellenborn wird in der Zeit **vom 05.04.2021 bis zum 09.04.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag	in der Zeit von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	in der Zeit von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

in der

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn**Einwohnermeldeamt (Zimmer 208)**

Ernst-Thälmann-Straße 19

07333 Unterwellenborn

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme erfolgt durch ein Bildschirmgerät.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **05.04.2021 bis 09.04.2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl), spätestens am 09.04.2021 bis 11.00 Uhr, bei der **Gemeinde Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt (Zimmer 208), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt wer-

den. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein (siehe Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 04.04.2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der oben genannten Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 23.04.2021 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt (Zimmer 208), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn (Fax-Nr.: 03671 6770-49, E-Mail: einwohnermeldeamt@unterwellenborn.de) schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Fax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24.04.2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Auf Grund der derzeitigen Einschränkungen des Besucherverkehrs in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn ist zur persönlichen Vorsprache ein Termin mit dem Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines Wahlscheines zu vereinbaren.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 25.04.2021 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.05.2021 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25.04.2021 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 25.04.2021 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07.05.2021, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt (Zimmer 208), Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zu-

mutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08.05.2021, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag, dem 25.04.2021 (Stichwahl: 09.05.2021) bis 18.00 Uhr eingeht. Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Unterwellenborn, 16.03.2021

Melzer
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1.

Am 25. April 2021 findet die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Kamsdorf von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands.

Der **Briefwahlvorstand** tritt am Wahltag, **um 16.30 Uhr**, zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am Wahltag (25. April 2021) bis 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3.

Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/ Zimmer-Nr.
801	OT Kamsdorf, Zollhäuser Straße 27	Gemeindezentrum
802	OT Kamsdorf, Unterföhringer Straße 21	Sport- und Mehrzweckhalle

Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
Straße, Haus-Nr.	Zimmer-Nr.
Haus der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn	202

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigung angegeben.

4.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung auf, da sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Kamsdorf (Ortsteil mit Ortsteilverfassung) ist **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Wahl findet als Mehrheitswahl ohne Bindung an den vorgeschlagenen Bewerber statt. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

6.

Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen.

Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlkabine und falten ihn dort so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstandes, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift. Auf Verlangen haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigung abzugeben und sich über Ihre Person auszuweisen.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- seinen Stimmzettel so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
- seinen Stimmzettel mit einem äußerlich sichtbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
- für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben will oder

- mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands vernichtet haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder der wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies im Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, soweit das zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die er von der Wahl eines anderen erlangt hat.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am **Montag, dem 26. April 2021, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr** in den selben Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Unterwellenborn, 24.03.2021



Melzer
Wahlleiter der Gemeinde Unterwellenborn

Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters Gemeinde Unterwellenborn OT Kamsdorf am Sonntag, 25.04.2021

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters OT Kamsdorf in der Gemeinde Unterwellenborn am 25.04.2021 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

Folgender Wahlvorschlag ist als gültig zugelassen worden:

Liste Nr.	Kennwort der Partei, Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Familienname, Vorname der Bewerber	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Kuhn	Kuhn, Thomas	1966	Kaufm. Sachbearbeiter	Lindenplatz 3 07333 Unterwellenborn

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, erfolgt die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an den vorgeschlagenen Bewerber (§ 19 ThürKWG).

Der Bewerber hat die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, verneint.

Unterwellenborn, 24.03.2021

Melzer
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unterwellenborn

zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Kamsdorf am 25.04.2021

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am **27.04.2021**, um **18.00 Uhr**, in der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Raum 210, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Der Wahlleiter ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 1 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlordnung).

Der Wahlausschuss ist bei Anwesenheit des Vorsitzenden ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 4 Abs. 6 Satz 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Der Wahlausschuss beschließt mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 4 Abs. 6 Satz 2 und 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Im Falle einer Stichwahl findet eine weitere Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 11.05.2021, um 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Raum 210, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, statt.

Melzer
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schleizer Straße“ Teilflächen der Grundstücke 123/7 und 123/13 der Gemarkung Bucha

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Schleizer Straße“ aus Teilflächen der Grundstücke 123/7 und 123/13 der Gemarkung Bucha gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Mit diesem Bebauungsplan soll die Errichtung von Wohnbebauung im Anschluss an die vorhandene Bebauung ermöglicht werden.

Der künftige räumliche Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a Baugesetzbuch BauGB in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) durchgeführt.

Unterwellenborn 15.03.2021

Wende
Bürgermeisterin



Änderungen bei Kinderreisepässen

Seit 1. Januar 2021 hat sich die Geltungsdauer für Kinderreisepässe von bisher sechs Jahren auf ein Jahr verkürzt. Unverändert bleibt, dass Kinderreisepässe längstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres ausgestellt werden.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Kinderreisepasses beträgt 13 Euro. Kinderreisepässe können wie gewohnt mehrmals verlängert werden. Die Gebühr für eine Verlängerung beträgt 6 Euro. Bei jeder Verlängerung muss ein neues aktuelles Lichtbild vorgelegt werden. Außerdem ist zu beachten, dass eine Verlängerung nur möglich ist, wenn das Dokument nicht bereits abgelaufen ist. Ansonsten wäre die Ausstellung eines neuen Dokumentes erforderlich. Für Kinder bleibt darüber hinaus die Beantragung eines sechs Jahre gültigen, biometrietauglichen Reisepasses oder Personalausweises möglich. Da diese nicht vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, muss hierbei die Bearbeitungszeit von ca. 3 bis 4 Wochen beachtet werden.

Kinderreisepässe, die vor dem 1. Januar 2021 ausgestellt wurden, behalten ihre darin eingetragene Gültigkeit von bis zu sechs Jahren und werden nicht ungültig. Eine Verlängerung ist dann jedoch nur für maximal ein Jahr möglich.

Ab August dieses Jahres wird es außerdem noch eine Neuerung beim Personalausweis geben: Ist die Abgabe der Fingerabdrücke für den Personalausweis momentan noch freiwillig, wird die Speicherung von Fingerabdrücken auf dem darin enthaltenen elektronischen Chip ab dem 02.08.2021 zur Pflicht.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Einwohnermeldeamt: Tel.: 03671 673121

E-Mail: einwohnermeldeamt@unterwellenborn.de

Einwohnermeldeamt

Nachruf

Am 5. März 2021 verstarb der langjährige ehemalige Bürgermeister des Ortsteils Birkigt und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr

Joachim Breternitz.

Mit ihm verlieren wir einen Menschen, der sich stets zum Wohle der Allgemeinheit eingesetzt hat. In seinem langjährigen Schaffen konnte Herr Breternitz in weiten Kreisen der Bevölkerung eine hohe Wertschätzung erfahren.

Der Verstorbene war seit 10.10.1954 Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr.

In dieser Zeit wurden ihm das Goldene Brandschutzehrenabzeichen sowie das Große Brandschutzehrenabzeichen verliehen.

Seine Verdienste um die Entwicklung des Ortes und das Wohl der Bürger bleiben uns unvergessen. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Andrea Wende Bürgermeisterin
Christian Schnake Ortsbrandmeister
Mike Oechsner Ortsteilbürgermeister

Grabsteinkontrollen auf den Friedhöfen der Gemeinde Unterwellenborn

Im Zeitraum vom **15.04.2021 bis 20.05.2021** wird die jährliche Sicherheitsüberprüfung der Grabsteine auf ihre Standfestigkeit auf den Friedhöfen der Gemeinde Unterwellenborn durchgeführt. Lose Grabsteine werden mit einem grünen Aufkleber versehen und sind von den Nutzungsberechtigten umgehend von einem Fachmann befestigen zu lassen. Die genaue Frist zur Befestigung wird nach Abschluss der Kontrolle in den Aushangkästen der jeweiligen Friedhöfe noch bekannt gegeben. Ebenso die genaue Auflistung der betroffenen Gräber.

Sind Steine so lose, dass eine akute Unfallgefahr besteht, werden diese Steine auf Grund der Verkehrssicherungspflicht des Friedhofsträgers und im Interesse der Nutzungsberechtigten niedergelegt. Wir bitten dafür um Verständnis.

Interessierte Bürger können die genauen Termine der Druckprobe für den jeweiligen Friedhof unter Telefon: 03671 673130 erfragen.

Friedhofsverwaltung

Illegale Müllentsorgung ein Dauerbrenner

Aufgrund dessen, dass viele Bürger wegen der Corona Bestimmungen, mehr Zeit zu Hause verbringen, werden auch vielerorts Wohnungen renoviert oder nicht mehr gebrauchte Gegenstände und Sachen aussortiert. Der „ordentliche“ Bürger entsorgt dies dann über die dafür angebotenen Möglichkeiten des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, die er ja auch mit einer jährlichen, nicht unerheblichen Umlage bezahlt.

Leider gibt es aber auch eine genügende Anzahl von Bürgern, die ihre Abfälle mal schnell auf abgelegenen öffentlichen oder privaten Flächen entsorgen. Besonderer Anziehungspunkt scheinen hierfür die Containerplätze gegenüber Norma im OT Kamsdorf und in Röblitz in der Langenschader Straße zu sein. Deshalb bestehen schon Überlegungen durch den Entsorger und die Gemeinde, diese Stellplätze wieder in die Orte zu verlegen oder aber völlig zu beräumen.

Aber nicht nur die Containerplätze sind Brennpunkt der illegalen Müllentsorgung, man findet den Müll z.B. auch vermehrt in Straßengraben, Hecken, im Wald und vielen anderen Orten.

Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass es verschiedene Zuständigkeiten für die Müllberäumung gibt. Dies ist für den Bürger sicherlich oftmals nur schwer nachvollziehbar. Für die illegale Müllentsorgung ist der Landkreis zuständig. Die Gemeinde ist zwar unterstützend tätig, aber eigentlich nur für die in ihrem Eigentum befindlichen öffentlichen Flächen und Grundstücke verantwortlich. Oftmals werden Beräumungen und Reinigungen vorgenommen, weil der Verursacher nicht zu ermitteln, oder eine schnelle Beräumung aus ordnungsrechtlicher Sicht erforderlich ist. Dadurch entstehen der Gemeinde Kosten, die am Ende die Gemeinde und damit der Bürger zu tragen hat.



Bedanken möchten wir uns bei den Bürgern, die Spaziergänge dazu nutzen, in Eigeninitiative Müll zu sammeln und ordnungsgemäß entsorgen oder Aktionen zur Müllberäumung organisieren. Dankbar sind wir auch den Bürgern, die uns illegale Müllentsorgungen melden, damit wir dann eine Beräumung veranlassen können.

Deshalb rufen wir wiederholt alle Bürger dazu auf, die Augen offen zu halten und auch nicht davor zurückzuschrecken, unbelehrbare illegale Müllentsorger anzuzeigen.

Göltzer
Ordnungsamtsleiterin

Information

Empfänger von SGBII Leistungen können im Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn fünf FFP2 Masken und zwanzig OP-Masken unter Vorlage des Leistungsbescheides kostenlos erhalten.

Terminabsprachen unter der Telefonnummer 03671 603130 oder 03671 673131 sind erwünscht.

Gölitzer
Ordnungsamtsleiterin

Hundekot ist nach wie vor ein Ärgernis

Mindestens einmal jährlich wird durch die Gemeinde auf die Verschmutzung unserer Geh- und Wanderwege durch Hundekot hingewiesen. Verbessert hat sich die Situation dadurch nicht. Auch das Aufstellen von Hundekotbehältern und deren neuerliche Befüllung mit Tüten, nachdem der gemeindliche Haushalt genehmigt war, hat nichts verändert. Es ist keine Pflicht, dass die Gemeinde Hundetüten kostenlos zur Verfügung stellt. Man hatte gehofft, damit das Hundekotproblem besser in den Griff zu bekommen und den Hundebesitzern die Möglichkeit zu bieten, eine Tüte zu ziehen, wenn die Mitnahme evtl. vergessen wurde. Es war auch nicht so gedacht, dass sich die Hundebesitzer damit eindecken und einen Selbsterwerb von Hundetüten sparen.

Nach wie vor wird der Kot von vielen Hundebesitzern nicht beseitigt oder aber die Hundetüten landen in irgendwelchen Hecken oder am Wegesrand.

Viele scheinen auch der Meinung zu sein, weil sie Hundesteuer zahlen, ist das Verdrecken der öffentlichen Wege mit Hundekot gerechtfertigt. Dem ist allerdings nicht so.

Die Geschichte der Hundesteuer in Deutschland reicht bis viele hundert Jahre zurück und galt als Luxussteuer. Die Luxussteuer wurde damit gerechtfertigt, dass die Bürger, die sich einen Hund leisten konnten, auch das nötige Kleingeld haben, um Steuern zu zahlen. Heute ist die Hundesteuer eine Gemeindesteuer, die von jeder Gemeinde eigenverantwortlich erhoben wird. Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine sogenannte Aufwandssteuer, der als eine öffentlich-rechtliche Abgabe keine bestimmte Gegenleistung der jeweiligen Gemeinde gegenübersteht.

Deshalb möchten wir nochmals an alle Hundebesitzer appellieren, verhalten Sie sich verantwortungsvoll gegenüber Ihren Mitmenschen und helfen Sie mit, unsere schöne Gemeinde sauber zu halten, indem Sie den Hundekot ordnungsgemäß entsorgen. Für den einzelnen Hundehalter ist es eine kleine Mühe, für unsere Mitarbeiter des Bauhofes eine Zumutung.

Gölitzer
Ordnungsamtsleiterin

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Unterwellenborn	01.04.2021
Goßwitz	01.04.2021
Kamsdorf	01.04.2021
Dorfkulm	07.04.2021

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm **mindestens einmal pro Jahr** ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2021 entnehmen Sie auch unserer Homepage: <http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Matschke
AL Abwasser

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungsverbandes „Loquitz/Saale“ über die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet



Als Gewässerunterhaltungspflichtiger nach § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), kündigt der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) „Loquitz / Saale“ auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG, für das Jahr 2021 folgende Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an:

- Mahd von Uferböschungen und Krautzone im Zeitraum von Mai bis Oktober (insbesondere ausgebaute Gewässer in Ortslagen)
- Holzungsarbeiten in der Zeit von Oktober bis Ende Februar
- Maßnahmen zur Gewährleistung des Abflusses und zur Funktionserhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen, ganzjährig.

Bestehende Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden können (wie etwa Grenzsteine, Rohrleitungen etc.) sind durch einen Pfahl, der mindestens 1,5 m aus der Geländeoberkante ragt, zu kennzeichnen. Wird dies unterlassen, so trägt der Eigentümer der Anlage selbst die entstandenen Schäden.

Um die Beeinträchtigung Dritter möglichst gering zu halten, werden die Inhaber von Wassernutzungsrechten, Anlagenbetreiber und Bewirtschafter gebeten, anzuzeigen ob und in welcher Weise sie durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung betroffen sein können. Nur ortskonkret benannte Anlagen, für die eine wasserrechtliche Genehmigung besteht und die auch ordnungsgemäß markiert sind, können berücksichtigt werden. Soweit möglich, werden alle Arbeiten mit Betroffenheit von landwirtschaftlichen Flächen auf den Zeitraum zwischen Ernte und erneuter Bestellung gelegt.

Der GUV weist alle Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger darauf hin, dass gemäß den Regelungen der §§ 41 WHG und 68 ThürWG eine Duldungspflicht besteht, wenn die Unterhaltspflichtigen oder deren Beauftragte, nach entsprechender Vorankündigung, die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ausführen.

gez. *Sven Mechtold*
Geschäftsführer

MORO-Wettbewerb für kostenfreie Erstbauberatungen

Aktion im regionalen Leerstandsmanagement – Bewerbungen bis 15. April möglich

Saalfeld. Um Leerstand zu aktivieren und die Eigentümer*innen von leerstehenden Gebäuden zu unterstützen, bietet der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen des Projektes „MORO Lebendige Regionen Saalfeld-Rudolstadt, Aufbau eines regionalen Leerstandsmanagements“ ein Kontingent von kostenfreien architektonischen Erstbauberatungen an. Von Mai bis Juli sollen die Beratungen im Landkreis stattfinden. Bewerbungen können sich alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Kaufinteressierte in Absprache mit den aktuellen Eigentümern ab dem 1. März bis zum 15. April 2021. Anschließend erfolgt die Auswahl durch eine Jury unter Berücksichtigung definierter Auswahlkriterien und des vorhandenen Budgets. Bis Ende April wird die Vergabe der Erstbauberatungen bekanntgegeben, sodass die Termine mit dem Architekten vereinbart werden können.

Mit den architektonischen Bauberatungen werden Eigentümer*innen oder Kaufwillige bei der Umsetzung ihrer Bauwünsche unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, die die Immobilie gewährt, unterstützt. Der Architekt kann den baulichen Zustand

des Objekts grundlegend einschätzen und entwickelt Ideen, wie zum Beispiel eine Raumsituation verbessert werden kann. Darüber hinaus bringt er Erfahrung mit der Finanzierung, möglichen Fördermitteln und vielem mehr in die Beratung ein.

Gemeinsam arbeiten Landkreis und Kommunen daran, Leerstände neu zu nutzen und Ortskerne wiederzubeleben. Wenn auch Sie mit Ihren Plänen und Ideen für ein leerstehendes Objekt in Ihrem Eigentum ein Teil davon sein wollen, bewerben Sie sich für die kostenfreien architektonischen Erstberatungen. Weitere Informationen, die Liste der Kriterien sowie die Antragsunterlagen finden Sie ab dem 1. März auf der Website <https://wohneninslfr-ru.ipu-mitmachen.de/>. Die Antragsunterlagen reichen Sie bitte (per E-Mail oder per Brief) ein bei:
IPU GmbH, Franziska Gimbel, Breite Gasse 4-5, 99084 Erfurt
f.gimbel@ipu-erfurt.de

Arne Nowacki
Presse- und Kulturamt
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Bibliotheken für Besucher wieder geöffnet

Nach der Corona-bedingten Schließung werden ab sofort die drei Gemeindebibliotheken den Ausleihbetrieb zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder aufnehmen.

Unter den Zeichen der COVID-19-Pandemie müssen die Nutzer folgende Hygieneregeln zum Infektionsschutz beachten:

- Der Besuch ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Telefonnummern gestattet:

für Goßwitz:	03671 612598
für Kamsdorf:	03671 4603897
(zu den Öffnungszeiten der Bibliothek)	
für Unterwellenborn:	03671 673138
(zu den Öffnungszeiten der Bibliothek)	
 - Tragen Sie einen privaten Mund-Nasen-Schutz. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Regelung befreit.
 - Nutzen Sie den zur Handdesinfektion aufgebauten Spender im Eingangsbereich.
 - Tragen Sie sich in die ausgelegte Besucherliste ein.
 - Treten Sie nach Möglichkeit einzeln ein.
 - Die Besucherzahl begrenzt sich auf vier Personen, wobei der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Ausnahmen stellen Kleinstgruppen dar, deren Mitglieder aus einem Haushalt kommen.
 - Bei Kindern unter 12 Jahren bitten wir um Begleitung eines Erwachsenen.
 - Bitte beschränken Sie Ihren Aufenthalt in der Bibliothek.
 - Die Nutzung der Sitz- bzw. Spielecken ist untersagt.
 - Bitte haben Sie Verständnis, dass derzeit aus Platzgründen keine Kinderwagen mitgenommen werden können.
- Besucher mit Anzeichen einer offensichtlichen Erkrankung mit COVID-19-Symptomen bzw. Erkältung oder ohne Mund-Nasen-Schutz wird der Zutritt zur Bibliothek verwehrt.

Gemeinde Unterwellenborn

Nichtamtlicher Teil

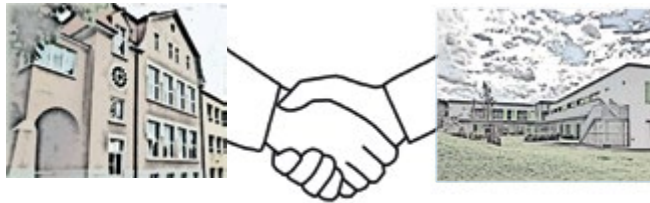
Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat April 2021 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

Schulnachrichten

Zwei Einrichtungen, ein Weg



Am 17. Februar 2021 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem AWO-Kindergarten „Drunter und Drüber“ Könitz und der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz von den beiden Einrichtungsleitern Frau Bloß und Herrn Hampe unterzeichnet. Beide Einrichtungen haben sich zum Ziel gesetzt, den Übertritt vom Kindergarten zur Schule zu optimieren. Gegenseitige Besuche, gemeinsame Veranstaltungen und regelmäßige Reflexionsgespräche sind einige der wichtigen Ankerpunkte dieser Kooperation.

Anmeldung zur Einschulung Schuljahr 2022/23

an der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz

Neue Thüringer Schulordnung § 119:

„Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirkes, hier: Goßwitz, Bucha, Lausnitz, Birkigt und Könitz, Vogelschutz (teilw.) anzumelden. Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 1. August desselben Jahres in die Schule aufgenommen werden...“

Am Montag, 3. Mai 2021, in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr können Eltern ihre zukünftigen Schulkinder im Sekretariat der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz anmelden.

(Bitte beachten Sie die Mundschutzpflicht im Schulgebäude.)

Bitte bringen Sie zu dieser Schulanmeldung die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch mit. Der Anmeldung müssen die Sorgeberechtigten mit Originalunterschrift zustimmen. Die Unterschrift eines Sorgeberechtigten ist ausreichend, wenn die Vollmacht des anderen vorliegt.

Wer diesen Termin nicht wahrnehmen kann, setzt sich bitte vorher mit uns telefonisch unter **036732 30671** in Verbindung, um einen individuellen Termin zu vereinbaren. Wir würden uns sehr freuen, an diesem Tag auch unsere Schulanfänger kennen zu lernen.

Das Team der
Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz



Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Goßwitz

Information zur Abfuhr von Gelben Säcken

In den Ortschaften **Goßwitz** und **Könitz** werden die **Gelben Säcke** am **Dienstag (ungerade Kalenderwoche)** entsorgt. Im Abfallheft stehen beide Ortschaften auf Montag (ungerade Woche), dies ist jedoch nicht korrekt. Wir bitten um Beachtung.

Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH

OT Kamsdorf

Begegnungsstätte der Frauen

Er ist's

Frühling lässt sein blaues Band
wieder flattern durch die Lüfte.
Süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.
Horch! von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab ich vernommen.



Eduard Mörike

Die Frauen der Begegnungsstätte wünschen Ihnen allen ein schönes Osterfest, viel Gesundheit und genießen Sie die Frühlingszeit.

Wir freuen uns schon auf ein hoffentlich baldiges Treffen in gemütlicher Runde.

gez. K. Salazar und R. Richter

Informationen aus der Gemeindebibliothek im OT Kamsdorf

Nachdem in unserer Gemeindebibliothek der Abschluss für das Jahr 2020 erfolgte, möchte ich die aktuellen Zahlen bekannt geben.

Am Ende des Berichtszeitraumes 2020 hatten wir einen Bestand von 5775 Medien und der sich wie folgt aufteilt: 1571 Kinder- und Jugendbücher, 1039 Sachbücher, 2772 Romane, 55 Spiele und 338 Tonträger.

Insgesamt erfolgten 2518 Entleihungen, die sich wie folgt aufgliedern: 109 Sachbücher, 1439 Romane, 505 Kinder- und Jugendbücher, 369 Tonträger und 96 Spiele.

Im Berichtsjahr wurden 698 Medien weniger als 2019 ausgeliehen. Das Ergebnis kann uns aber trotz der Corona-bedingt geringeren Öffnungszeiten sehr befriedigen.

Nach Überarbeitung der Benutzerkartei konnten 203 aktive Leser registriert werden, darunter 10, die sich im Berichtsjahr anmeldeten.

Dies sind:

Kinder unter 12 Jahren	43
12 - 17 Jahre	20
18 - 24 Jahre	3
25 - 59 Jahre	36
ab 60 Jahre	101

Wie in den vergangenen Jahren war die Zusammenarbeit mit Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld lobenswert. Die zur Verfügung gestellten Austauschmedien wurden von unseren Lesern stets sehr gut angenommen.

An dieser Stelle möchte ich alle kleinen und großen Leseratten bitten, noch etwas Geduld aufzubringen. Sicher wird unsere Gemeindebibliothek bald wieder geöffnet sein. Ich freue mich heute schon auf alle Leserinnen und Leser.

Ihre und Eure Ulrike Weidemann

OT Könitz

Information zur Abfuhr von Gelben Säcken

In den Ortschaften **Goßwitz** und **Könitz** werden die **Gelben Säcke** am **Dienstag (ungerade Kalenderwoche)** entsorgt. Im Abfallheft stehen beide Ortschaften auf Montag (ungerade Woche), dies ist jedoch nicht korrekt. Wir bitten um Beachtung.

Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH

Liebe Könitzerinnen und Könitzer,

alles Gute, nur das Beste, gerade jetzt zum Osterfeste.
Möge es vor allen Dingen, Freude und Entspannung bringen.

Herzliche Ostergrüße

Ihre Silke Gollnick
im Namen des Ortsteilrates



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49
E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/ politische Gruppierung verantwortlich.

OT Unterwellenborn**Aufruf !**

*Liebe Bürgerinnen und Bürger, der
Ortsteilrat Unterwellenborn
organisiert einen*

Frühjahrsputz**Treffpunkt****09:00 Uhr****Feuerwehr U-born**

*Wir freuen uns über eine rege
Teilnahme und bitten Sie, sich aus
organisatorischen Gründen bis zum*

*07.04.2021 unter 0160 72 63 592
zu melden.*

**Arbeitsgeräte
werden bereitgestellt**

Kirchliche Nachrichten**Kirchgemeinde Unterwellenborn****Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen****Gründonnerstag, 01.04.2021**

17.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl*
Kirche in Oberwellenborn
Pf. Sparsbrod

Karfreitag, 02.04.2021

09.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl*
Kirche in Unterwellenborn
Pfn. Weigel

Karsamstag, 03.04.2021

22.00 Uhr Osternacht
Kirche in Röblitz
Pf. Weigel

Ostersonntag, 04.04.2021

09.00 Uhr Gottesdienst
Kirche in Unterwellenborn
Pf. Sparsbrod

Sonntag Quasimodogenitit, 11.04.2021

10.15 Uhr Gottesdienst
Kirche in Oberwellenborn
Lektorin Rösel

Samstag, 17.04.2021

17.00 Uhr Gottesdienst
Kirche in Röblitz
Pf. Sparsbrod

Sonntag, 25.04.2021

09.00 Uhr Gottesdienst
Kirche in Unterwellenborn
Pf. Weigel

Christenlehre

mittwochs 17.00 Uhr, Pfarrhaus Unterwellenborn*

Konfirmantenunterricht

donnerstags 17.00 Uhr, Pfarrhaus Unterwellenborn*

**entsprechend der aktuellen Möglichkeiten*

Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431 oder 0171 5618970
Kirchbüro in Saalfeld: Tel.: 03671 455940

Ostergarten

Der Garten der Kirche in Röblitz ist ab Gründonnerstag bis einschließlich Ostermontag von 09.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An drei Bildern werden wir versuchen die Bedeutung der Tage und des Osterfestes den Besuchern näherzubringen. Seien Sie neugierig wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz**Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!**

Im April grüße ich Sie mit österlichen Gedanken und dem Monatspruch: Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung. (Kol 1, 15) Zu Ostern feiern wir, dass Christus auferstanden ist von den Toten und für uns den barmherzigen, liebenden Gott sichtbar und spürbar gemacht hat. Die dunkle Macht des Todes ist besiegt. Das ist Grund zum Feiern!

Deshalb freuen wir uns auf Ostern und sind dankbar, es in diesem Jahr mit Gottesdiensten zu begehen. Wir hoffen sehr!

Am Gründonnerstag stimmen uns Thomas Kowalski und Freunde ein. Wir laden zu einer **Musikalischen Abendandacht**, um 18.00 Uhr, in die Kirche Großkamsdorf ein.

Vor zwei Jahren haben wir erstmals zu einem **Gottesdienst in der Osternacht** eingeladen. Das möchten wir nun fortsetzen. Dieser Gottesdienst beginnt am Karsamstag, 3. April 2021, um 23.00 Uhr, in der Kirche in Könitz.

Die Kirche ist am Anfang dunkel. Während das Gottesdienstes werden immer mehr Kerzen auf das Licht der Auferstehung hinweisen. Noch mitten in der Nacht beginnt dann der Ostersonntag und wir feiern das neue Leben. In diesem Gottesdienst erinnern wir uns an unsere Taufe und feiern das Abendmahl. Die Saalfelder Vocalisten und Thomas Kowalski gestalten diesen Gottesdienst musikalisch. Meine Kollegin Ina Winter aus Kaulsdorf und ich leiten ihn gemeinsam.

Die weiteren Termine für die Gottesdienste zu Ostern und im April entnehmen Sie bitte dem Plan, ebenso auch die anderen Veranstaltungen.

Vom 6. bis 10. April nehme ich Urlaub. Dann vertritt mich bei Amtshandlungen Pfarrer Bodo Gindler aus Probstzella, Tel. 036735 72273.

Hier nun noch ein paar Informationen für weitere Themen:

Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per E-Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden Sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergeasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671 645645, Handy: 01520 6351441, E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für den April und gesegnete Ostertage! Bleiben Sie behütet!

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.04.21	18.00 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Musikalische Abendandacht zum Gründonnerstag mit Thomas Kowalski und Freunden
02.04.21	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst mit Abendmahl
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst mit Abendmahl
	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst mit Abendmahl
03.04.21	23.00 Uhr	Kirche Könitz	Osternachtsgottesdienst mit Abendmahl
04.04.21	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst mit Abendmahl
	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst mit Abendmahl
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst
05.04.21	10.00 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst
11.04.21	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
12.04.21	18.30 Uhr	Kirche Könitz	Andacht Chor
14.04.21	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
15.04.21	14.00 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Andacht für den Frauenkreis
18.04.21	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst
19.04.21	18.30 Uhr	Kirche Könitz	Andacht Chor
21.04.21	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
25.04.21	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst
26.04.21	18.30 Uhr	Kirche Könitz	Andacht Chor
27.04.21	14.00 Uhr	Kirche Könitz	Andacht für den Frauenkreis
28.04.21	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410,
Handy: 0170 4834253,
E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindegremienräte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:
Lutz Kürsten, Untercatharinou 34, 07407 Catharinou
Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513,
E-Mail: lutz.kuersten@web.de
Kirchengemeinde Langenschade:
Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade
Tel. 03671 614279

Gottesdienste und Andachten in den Kirchen**Gründonnerstag, 1. April**

17.00 Uhr Etzelbach
19.00 Uhr Kirchhasel

Karfreitag, 2. April

10.00 Uhr Catharinou
14.00 Uhr Mötzelbach
19.00 Uhr Langenschade Kreuzwegandacht mit der Arbeitsgemeinschaft „Gewaltlos leben“

Karsamstag, 3. April

21.00 Uhr Kolkwitz

OSTERNACHT - Von der Dunkelheit zum Licht!**Ostersonntag, 4. April**

09.00 Uhr Osterhasel (Pfrn. Hertel)
10.00 Uhr Kleinkochberg (Pfr. i. R. Tschesch)
10.30 Uhr Familiengottesdienst in Kirchhasel
Bitte bringen Sie eine Blüte oder einen grünen Zweig mit, um das Kreuz zum „Erbblühen“ zu bringen!
13.00 Uhr Neusitz (Pfr. i. R. Tschesch)
14.00 Uhr Langenschade (Pfrn. Hertel)

Die Kirche in Kirchhasel wird am Ostersonntag bis 18.00 Uhr auch zur persönlichen Andacht am Blumenkreuz geöffnet sein. Gehen Sie beim Osterspaziergang doch mal zu „Sankt Ursula“.

Ostermontag, 5. April

10.00 Uhr Etzelbach (Pfrn. Hertel)
14.00 Uhr Mötzelbach (Pfr. i. R. Tschesch)
14.00 Uhr Großkochberg (Pfrn. Hertel)

Sonntag, 18. April: Misericordias Domini

09.00 Uhr Kirchhasel
10.30 Uhr Catharinou

Sonntag, 25. April: Jubilate

09.00 Uhr Etzelbach
10.30 Uhr Großkochberg
14.00 Uhr Reichenbach

Da es auf Grund der Pandemie immer wieder kurzfristig zu notwendigen Terminänderungen kommen kann, informieren Sie sich bitte auch in den Schaukästen an den Kirchen.

Christenlehre und Konfirmandenunterricht

Auf welche Weise nach den Osterferien wieder Christenlehre und Konfirmandenunterricht stattfinden, darüber wird in den Aushängen informiert.

Die **Konfirmationen** im Pfarramtsbereich Kirchhasel werden am 19. September 2021 stattfinden.

Seelsorge und persönliche Gespräche finden statt! Bitte rufen Sie mich an, damit wir verabreden können, wie das auch unter Coronaschutz-Bedingungen möglich ist. Ich habe für Sie Zeit!

Pfarrerin Bärbel Hertel

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf
Gemeindefeiter: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Gottesdienste:

Gottesdienste werden als Live-Übertragungen aus dem Kirchenbezirk Plauen angeboten, jeden Sonntag, um 10.00 Uhr, unter www.nak-plauen-live.de.

Wenn es die Bedingungen unter Corona erlauben, sind ab März wieder Präsenzgottesdienste vor Ort möglich. Dabei sind die Hygienekonzepte und Abstandsregeln unbedingt einzuhalten.

Vorschau Gottesdiensttermine (unter Vorbehalt):

Sonntag	28.03.2021	10.00 Uhr
Karfreitag	02.04.2021	10.00 Uhr
Ostersonntag	04.04.2021	10.00 Uhr
Sonntag	11.04.2021	10.00 Uhr
Sonntag	18.04.2021	10.00 Uhr
Sonntag	25.04.2021	10.00 Uhr

Sonstige Informationen**Naturpark Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale**

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite:

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

